

2.1 Beteiligte Gremien

Wie auch in den Änderungsjahren zuvor, basieren alle zwei Jahre die Änderungen in den internationalen Regelwerken für die Gefahrgutbeförderung auf den Änderungen der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter sowie auf den Ergebnissen der Arbeit der Fachausschüsse für ADR, RID und ADN, die sich in der gemeinsamen Tagung abstimmen und die Vorschriften für die einzelnen Verkehrsträger soweit wie möglich harmonisieren.

Die Beschlüsse für die Regelwerke werden nicht in der Gemeinsamen Tagung gefasst, sondern bei den Fachausschusssitzungen der jeweiligen Verkehrsträger. Die Änderungen müssen spätestens ein halbes Jahr vor dem Inkrafttreten durch die Mitgliedstaaten/Vertragsstaaten angenommen worden sein.

Allgemeine Anmerkungen: In allen Ausschüssen und Gremien wird jetzt regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Vorschriften keine geschlechterbedingte Diskriminierung in den Begrifflichkeiten enthalten dürfen. Sozialschutzmaßnahmen bleiben unberührt. Auch muss überprüft werden, ob mit den Arbeiten ein Beitrag zur Bekämpfung der Erderwärmung geleistet werden kann.

Zu bestimmten Themenkomplexen, die nicht während der Sitzungen der genannten Gremien abschließend behandelt werden können, werden informelle Arbeitsgruppen gebildet.

Die Arbeiten für die 19. überarbeitete Fassung der UN-Modellvorschriften begann in dem Unterausschuss der Experten für den Transport gefährlicher Güter – Sub-Committee of Experts on the Transport of Dangerous Goods (TDG) schon mit der 43. Sitzung vom 24. bis 28 Juni 2013.

Grundlagen für die 19. überarbeitete Fassung der UN-Modellvorschriften aus den Sitzungen Sub-Committee of Experts on the Transport of Dangerous Goods wurden dann in der 46. Sitzung 1. bis 9. Dezember 2014 – ST/SG/AC.10/C.3/92 beschlossen.

Die Ergebnisse für die Einstufung nach dem GHS wurden in der 28. Sitzung vom 10. bis 12 Dezember 2014 – ST/SG/AC.10/C.4/56 beschlossen.

Für die Änderungen 2017/2018 gab es zum Teil auch informelle Arbeitsgruppen:

- Ständige Arbeitsgruppe zu Stoffen und Gegenständen mit explosiven Eigenschaften (UN)
- Arbeitsgruppe für die Beförderung und Zuordnung von Lithiumbatterien (bei UN) (Umfangreiche Arbeiten zu der Thematik Lithiumbatterien wurden in der informellen Arbeitsgruppe für die Tests von großen Lithiumbatterien geleistet. INF.11 und INF.11/Add.1 (Frankreich, PRBA, RECHARGE und COSTHA) Siehe auch Dokument ST/SG/AC.10/C.3/92)
- Harmonisierung von Begriffsbestimmungen zwischen den Regelwerken (Leitung Rumänien Gemeinsame Tagung)
- Arbeitsgruppe zur Harmonisierung mit dem Luftverkehr (UN)
- Arbeitsgruppe zur Harmonisierung mit dem „Landverkehr“ (UN)
- Arbeitsgruppe zur Festlegung ätzender Eigenschaften (UN)
- Arbeitsgruppe zur wiederkehrenden Prüfung von Gasflaschen (Gemeinsame Tagung)
- Arbeitsgruppe zu Gasspeichersystemen von Kraftfahrzeugen (Gemeinsame Tagung)

Zur Zeit gibt es folgende Arbeitsgruppen bei der WP.15 und der Gemeinsamen Tagung, von denen noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen:

- Arbeitsgruppe der WP.15 zur Reduzierung der Gefahr durch „BLEVE“ bei Gastanks (Gemeinsame Tagung)
- Arbeitsgruppe zur Einführung von telematischen Anwendungen bei Gefahrguttransporten (Gemeinsame Tagung)

Ständige Arbeitsgruppen der Gemeinsamen Tagung sind:

- Normen-Arbeitsgruppe
- Tank-Arbeitsgruppe (hier gibt es zur Gemeinsamen Tagung immer einen gesonderten Bericht)

2.2 Grundlagen für die Änderungen 2017/2018

Sitzungen bei UN für die Änderungen 2017/2018

Unterausschuss TDG

43. Sitzung vom 24. bis 28.6.2013	ST/SG/AC.10/C.3/86 ST/SG/AC.10/C.3/86/Add.1 Anhang mit Änderungen zur 5. überarbeiteten Fassung des Handbuchs Prüfungen und Kriterien, der achtzehnten überarbeiteten Fassung der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, der Korrekturen der achtzehnten überarbeiteten Fassung der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, der Vorschläge zur 5. überarbeiteten Fassung des Handbuchs Prüfungen und Kriterien	Bericht des UA TDG
44. Sitzung vom 25.11. bis 4.12.2013	ST/SG/AC.10/C.3/88	Bericht des UA TDG
45. Sitzung vom 23.6. bis 2.7.2014	ST/SG/AC.10/C.3/90 ST/SG/AC.10/C.3/90/Add.1 Anhänge mit den vorgeschlagenen Änderungen zu der 5. überarbeiteten Fassung des Handbuchs Prüfungen und Kriterien und der achtzehnten überarbeiteten Fassung der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter	Bericht des UA TDG
46. Sitzung vom 1. bis 9.12.2014	ST/SG/AC.10/C.3/92 Zusammenfassung der Empfehlungen der 43. bis 45. Sitzung. <i>[In dieser Zusammenfassung erhält man einen guten Überblick über die wichtigsten Änderungen für die UN-Modellschriften.]</i>	Bericht des UA TDG

Weitere Dokumente, die zu beachten sind:

ST/SG/AC.10/C.3/2014/73

ST/SG/AC.10/C.3/2014/104

ST/SG/AC.10/C.3/2014/109 sowie INF. 52

Von der 43. bis zur 45. Sitzung wurden im „Transportausschuss“ (TDG) rund 180 Arbeitsdokumente und 260 INF.-Papiere behandelt.